

AMTSBLATT FÜR DIE STADT SALZKOTTEN



24. Jahrgang, Nr. 12
Herausgegeben am 24.06.2013

Inhalt

- 1.) Bekanntmachung des Wahlleiters der Stadt Salzkotten über die Ersatzbestimmung für ein Mitglied des Rates der Stadt Salzkotten

Herausgeber: Stadt Salzkotten, Der Bürgermeister,
Postfach 15 62, 33146 Salzkotten,
Telefon (0 52 58) 5 07-0

Interessenten können das Amtsblatt kostenlos bei der Stadtverwaltung abholen bzw. sich gegen Erstattung der Portokosten zusenden lassen. Zudem besteht die Möglichkeit das Amtsblatt im Internet unter www.salzkotten.de abzurufen.

Bekanntmachung

des Wahlleiters der Stadt Salzkotten über die Ersatzbestimmung für ein Mitglied des Rates der Stadt Salzkotten

Das Mitglied des Rates der Stadt Salzkotten, Herr Klaus Fecke, Kirchstraße 30, 33154 Salzkotten, ist am 05. Juni 2013 verstorben.

Gem. § 45 Abs. 2 des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Lande Nordrhein-Westfalen (Kommunalwahlgesetz - KWahlG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 30. Juni 1998 (GV. NRW. S. 454, ber. S. 509 und 1999 S. 70 – SGV. NRW. 1112), zuletzt geändert durch Gesetz vom 09. April 2013 (GV. NRW. S. 194), stelle ich fest, dass nach der Reserveliste der Christlich Demokratischen Union Deutschland – CDU – der Bewerber

**Holger Kranke,
Kaufm. Leiter,
geb. 1975 in Salzkotten,
wohnhaf in 33154 Salzkotten,
Bürener Straße 15,**

als Ersatzbewerber für Herrn Klaus Fecke in den Rat der Stadt Salzkotten einrückt.

Gegen die Gültigkeit dieser Entscheidung können

- a) jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes,
- b) die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben, sowie
- c) die Aufsichtsbehörde

innen eines Monats vom Tage dieser Bekanntmachung an Einspruch erheben. Der Einspruch ist beim Wahlleiter der Stadt Salzkotten, Marktstraße 8, 33154 Salzkotten, schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Salzkotten, 24. Juni 2013

Der Bürgermeister
als Wahlleiter
der Stadt Salzkotten



i.V. Ulrich Berger